



Positionspapier

Stadtentwicklung und Städtebauförderung

Nr. 4



Position 1 – Stadtentwicklung ist Daueraufgabe

Der Städte- und Gemeindetag ist der Auffassung, dass die Entwicklung unserer Städte eine Daueraufgabe ist und die Städtebauförderung auch künftig ein unverzichtbares Instrument zur Unterstützung der Stadtentwicklungsprozesse sein wird. Die Städte in Mecklenburg-Vorpommern brauchen eine verstetigte Unterstützung weit über das Jahr 2020 hinaus. Dies gilt auch vor dem Hintergrund der bestehenden Bedarfe der anderen Bundesländer.

Position 2 – Städtebauförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Land und Kommunen fortführen

Der Städte- und Gemeindetag fordert Bund und Land deshalb auf, dieses bewährte Instrument als Gemeinschaftsaufgabe fortzuführen. Dabei sind die Mittel in einer Höhe zu veranschlagen, die der Bedeutung dieser Daueraufgabe für Mecklenburg-Vorpommern gerecht wird.

Position 3 – Gesamtmaßnahmenprinzip als zentrales Instrument

Zentrales Instrument der Stadtentwicklung ist dabei das Gesamtmaßnahmenprinzip. Nur dieses ermöglicht eine ausgeglichene und nachhaltige Entwicklung ganzer Quartiere. Stadtentwicklung

ist mehr als nur „Bauen“. Stadtentwicklung fordert einen ganzheitlichen Ansatz, der sich im Gesamtmaßnahmenprinzip widerspiegelt. Die Förderung privater Baumaßnahmen ist zentraler Bestandteil des Gesamtmaßnahmenprinzips und keine freiwillige Aufgabe.

Für den Bereich sozialer Infrastruktur (Kitas, Schulen, Jugend- und Senioreneinrichtungen) ist darüber hinaus eine Einzelmaßnahmenförderung denkbar und sinnvoll.

Position 4 – Programm „Soziale Stadt“ für kleinere Städte öffnen

Das Programm „Soziale Stadt“ muss sich zukünftig auch an kleinere Städte richten. Auch in kleineren Zentren ist gerade vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine sozialräumliche Entwicklung von Quartieren dringend geboten. Deshalb ist es wünschenswert, wenn das Programm „Soziale Stadt“ für kleine Städte geöffnet wird.

Position 5 – Finanzielle Leistungsfähigkeit kein Ausschlusskriterium

Die Umsetzung von öffentlichen und privaten Maßnahmen darf nicht an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte geknüpft werden. Rubikon darf nicht generell zum Ausschluss bestimmter Maßnahmen führen.

Foto: Dr. Reinhard Dettmann, Teterow



Position 6 – Entlastung der Städte durch Verzicht auf zusätzliche Eigenanteile

Der Grundsatz der Drittelfinanzierung ist umzusetzen. Baukostensteigerungen dürfen nicht allein die Städte belasten. Der vom Land geforderte zusätzliche kommunale Eigenanteil für Erschließungsanlagen und Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ist aufzuheben. Die im Jahr 2010 angekündigten Kürzungen der Bundesmittel sind nicht in der Höhe vollzogen worden. Vor diesem Hintergrund sollten die Städte wieder entlastet werden.

Position 7 – Entscheidungsverantwortung der Städte stärken

Die Integrierten Stadtentwicklungskonzepte haben sich als Planungsgrundlage in der Praxis bewährt. Die Städte richten ihre Förderprioritäten nach ihren ISEKs aus. Das Land akzeptiert die auf dieser Grundlage erstellten Prioritätenlisten als Förderungsgrundlage und stärkt dadurch die Eigenverantwortung der Städte.

Position 8 – Fördermittelverfahren vereinfachen

Das Fördermittelverfahren (Zustimmungsvorbehalte, Verwendungsnachweisprüfung, strafferes und rechtssicheres Abrechnungsverfahren, verbindliche Zwischenprüfungen, Prüfungsfrist) muss dringend vereinfacht werden. In Zusammenarbeit mit den Städten, dem Wirtschaftsministerium, dem LFI und den Sanierungsträgern müssen deshalb in Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge für vereinfachte und gestraffte Verfahren gefunden werden.

Position 9 – Städte und Sanierungsträger

Den Städten muss für die Umsetzung künftiger Maßnahmen ein Wahlrecht zustehen, ob diese durch die Verwaltung selbst oder mit geeigneten Partnern umgesetzt werden. Dabei können die Sanierungsträger auch weiterhin einen wichtigen Beitrag leisten. Der Umsetzungsaufwand der Städte muss stets förderfähig sein, um hier eine Gleichstellung zu erreichen.

Position 10 – Aufwand für Fördermitteleinwerbung anerkennen

Auch künftig muss es möglich sein, dass Sanierungsvermögen durch Einwerbung weiterer Fördermittel aufzustocken.

Position 11 – Neubau und Rückbau schließen sich nicht aus

Sowohl der Rückbau nicht mehr marktgerechter Wohnungen als auch der am Bedarf orientierte Neubau sind in der Regel im Rahmen der ISEKs sinnvolle Handlungsstrategien in der Stadtentwicklung. Rückbau schließt Neubau (auch im selben Unternehmen und im selben Fördergebiet) nicht aus.

Für weitere Informationen

Ansprechpartner Referat II:
Arp Fittschen, Referent

Kontaktdaten:
Fittschen@stgt-mv.de
Telefon:
(03 85) 30 31 230

**Städte- und Gemeindetag
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**